

Information über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Gemäß § 28 Absatz 1 i. V. m. § 40 Absatz 4 Landkreisordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Kreisausschuss des Kreistages Trier-Saarburg hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.04.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Kreisausschuss hat in nichtöffentlicher Sitzung Personalentscheidungen getroffen.

Außerdem hat der Kreisausschuss auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit einstimmig die Einführung einer einheitlichen Software bei allen Delegationsteilnehmern zur Wahrnehmung der auf die Verbandsgemeinden delegierten Aufgaben nach dem SGB XII, Drittes und Viertes Kapitel, sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen.